



Einwohnergemeinde Dulliken

Ordentliche Rechnungs- Gemeindeversammlung

vom Montag, 24. August 2020

um 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle

**beim alten Schulhaus
Bahnhofstrasse 51, Dulliken**

2 0 2 0

Botschaft mit Anträgen

des Gemeinderates



Einwohnergemeinde
4657 Dulliken
Gemeindeschreiberei

01. Juli 2020 WR / AG

g:\gemeindeschreiberei\gemeindeversammlung (gv)\botschaften\botschaft rechnungs-gv 20-01,
24.08.20.docx

Ordentliche Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. August 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus

Traktandenliste

- 1. Wahl der Stimmzählenden**
- 2. Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019**
- 3. Nachtragskreditbegehren für die Projekte „Gesamtsanierung Büchsweg“ CHF 610'000 sowie „Neubau Wasserleitung „Hardstrasse-Walkestrasse“ CHF 415'000 / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung**
- 4. Reorganisation des Ressorts-Systems / Schaffung eines neuen Ressorts „Gesundheit und Soziales“ / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache sowie über eine Teilrevision von Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung**
- 5. Jahresrechnung 2019**
 - Beschlussfassung über die Nachtragskreditbegehren
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Allgemeiner Haushalt“ (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Wasserversorgung“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung“ mit Gewinnzuweisung
 - Genehmigung der Jahresrechnung „Spezialfinanzierung Abfallentsorgung“ mit Verlustverrechnung
- 6. Mitteilungen / Verschiedenes**

Traktandum 1: Wahl der Stimmzählenden

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte die nötige Anzahl von Stimmzählenden.

Traktandum 2: Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Dezember 2019 ist im Sinne von § 23 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dulliken vom Büro der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt worden.

Traktandum 3: Nachtragskreditbegehren für die Projekte „Gesamtsanierung Büchsweg“ CHF 610'000 sowie „Neubau Wasserleitung „Hardstrasse-Walkestrasse“ CHF 415'000 / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung

Referenten: **Gemeindepräsident Walter Rhiner**
 Patrik Strahm, Ressortleiter Bau, Planung und Infrastruktur

Gesamtsanierung Büchsweg (Strasse und Werkleitungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung über ein Nachtragskreditbegehren von CHF 610'000

Ausgangslage

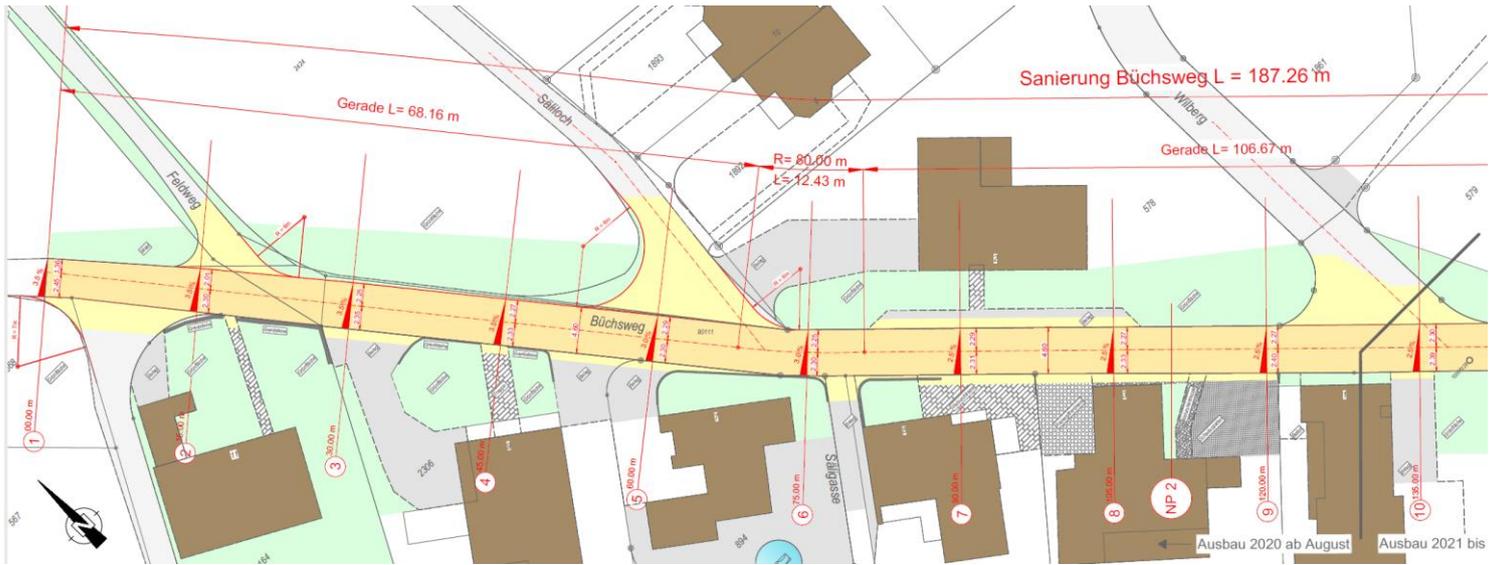
Der Kanton und die Gemeinde sanieren ab dem Jahr 2021 die Kantonsstrassen Wilerweg und Lehmgrubenstrasse sowie die dortigen Werkleitungen (Kanalisation, Wasserleitung, Elektro usw.). Dieses Vorhaben umfasst den Strassenbereich von der Ausfahrt aus dem Wilerwald bis zur alten Gemeindkanzlei (vis à vis der Garage Wyss).

Im erweiterten Perimeter dieses umfangreichen Bauvorhabens befinden sich auch Bereiche der Gemeindestrassen «Wilberg» und «Büchsweg». Um die Wasserversorgung gemäss GWP zu sanieren und die Druckzonen umstellen zu können (damit u.a. die Löschwasserversorgung gewährleistet ist) muss vorgängig die Leitung im Büchsweg ausgebaut werden. Da auch der Strassenbelag und die Kanalisation in einem ungenügenden Zustand sind, ist es vernünftig und wirtschaftlich sinnvoll, den kompletten Strassenabschnitt zu sanieren. Das Ingenieurbüro TSW + Partner AG, welches bereits das Vorprojekt ausgefertigt hat, wurde von der Einwohnergemeinde Dulliken beauftragt, die Sanierung des Büchswegs zu planen und die Ausführungen zu begleiten.

Die Terminvorgaben sind dabei sehr eng gesteckt, da im Frühjahr 2021 mit dem Ausbau der Kantonsstrasse begonnen werden soll und bis dahin der Büchsweg als Umleitungsstrasse wieder vollständig befahrbar sein muss.

Projekt

Das Strassenbau-Projekt umfasst den Perimeter von Punkt 1 bis Punkt 14.



Legende Strassenbau

	projiziert	bestehend
Fahrbahn		
Anpassung		
Vorplätze Belag		
Vorplätze Natursteinplatten		
Vorplätze Schieferplatten		
Vorplätze Verbundsteine		
Vorplätze Rasengittersteine		
Bankette, Grünflächen		
Baum		
Hecke		
Gebäude, wichtige Fassaden		
Mauer		
Ränder / Abgrenzungen		
Ein- und Ausfahrt		



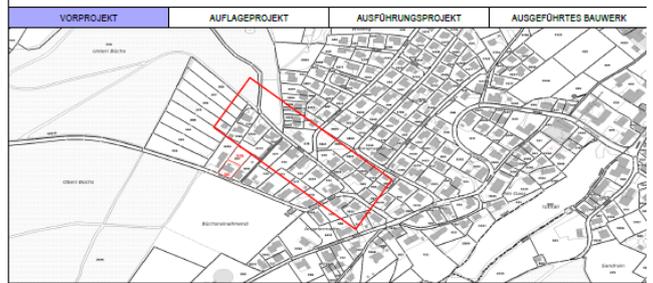
Gemeinde Dulliken

Sanierung Büchsweg Dulliken

Situation 1:200

Strassenbau

ENTWURF



Index	Datum	Gez.	Bemerkungen	Datum	Kurz.	Visum
A	28.04.2020	db	diverse Aenderungen	Erstellt	11.02.2020	db / ar
				Geprüft	11.02.2020	

TSW Ingenieure + Planer
Trachsel, Schibli, Walder + Partner AG
Rötzmattweg 5, 4600 Olten | Tel 062 206 20 40 | office@tsw-ag.ch

Plan Nr.
T19.32-301A
© Copyright 2019 by TSW+Partner AG

Strassenbau

Der neue Strassenverlauf ist mit der aktuellen Strassenführung identisch. Die Strassenränder werden fast vollständig übernommen. Die Breite wird durchgehend auf 4.60m festgelegt. Nur im hintersten Abschnitt des Büchswegs wird die Breite etwas verringert und der bestehenden Strassenparzelle angepasst. Die Höhen werden von den aktuellen Strassenrändern übernommen, jedoch müssen kleinere Anpassungen vorgenommen werden, um eine einwandfreie Entwässerung zu gewährleisten. Die Besteigung wird im Bereich von Grünflächen mit Stellplatten, bei Einfahrten, Vorplätzen usw. mit Bundsteinen erstellt. Für die Entwässerung wird ein Wasserstein eingesetzt.

Die Kreuzungen werden wie folgt ausgebildet: Der Knoten Büchsweg-Wilberg wird identisch dem heutigen Verlauf ausgebaut. Die Radien entsprechen den Normen und werden als verhältnismässig erachtet. Auch die Gestaltung des Knotens Büchsweg-Säliloch bleibt mit einem Radius von 6 Metern unverändert sehr grosszügig. Der Gemeinderat hat damit bewusst auf eine schlankere Ausgestaltung mit einem Radius von nur 2 Metern, welche dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen entsprechen würde, verzichtet. Damit nimmt er Rücksicht auf die rege Nutzung des dortigen Wald-Spielplatzes und auf die Bedürfnisse der kommunalen Abfuhr sowie des Winterdienstes.

Kanalisation

Die Kanalisation muss im Bereich KS 70.36 bis 70.34.1 saniert und erweitert werden. Die Bereiche ab KS 70.34.1 bis KS 70.28 und 70.30 bis KS 70.28 müssen mit einem Inliner saniert werden. Um hier Kosten einsparen zu können, wird der Strang KS 70.36 bis KS 70.34 auf die gegenüberliegende Strassenseite verlegt, das Gefälle umgedreht und an den Strang KS 70.40 angehängt.

Wasserleitung

Die Wasserleitung muss gemäss GWP saniert und ausgebaut werden. Ebenso wird die Verbindungsleitung, welche durch private Parzellen verläuft und anschliessend im Wilberg in Richtung Dorf geführt wird, in die Strassenparzelle verlegt. Somit werden im Bereich Wilerweg bis zum Abzweiger Wilberg zwei Wasserleitungen parallel geführt. Der Ringschluss durch die Säligasse wurde an den Rand des Siedlungsgebietes verlegt, da die Säligasse zu schmal für einen Ausbau ist. Die Verlegung ist aktuell beim Kanton in Abklärung und kann aber auch nachträglich erstellt werden.

Kostenschätzung

Sanierung Büchsweg

Bauarbeiten	Fr.	476'550.00
Strassenbau	Fr.	157'500.00
Anpassungen	Fr.	52'500.00
Kanalisation Neubau	Fr.	75'600.00
Kanalisation Inliner	Fr.	17'500.00
Hausanschlüsse	Fr.	12'000.00
Wasserleitung	Fr.	138'750.00
Unvorhergesehenes	Fr.	22'700.00
Baunebenkosten / Honorare	Fr.	90'000.00
Honorar Bauingenieur / Nebenkosten	Fr.	60'000.00
Bewilligungen	Fr.	1'000.00
Rissaufnahmen	Fr.	7'000.00
Markierung	Fr.	3'000.00
Gärnterarbeiten	Fr.	19'000.00
Total	Fr.	566'550.00
7.7% MWSt.	Fr.	43'650.00
Total inkl. MWSt.	Fr.	610'200.00

Antrag:

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Ratssitzung vom 24. Februar eingehend mit diesem Geschäft. Er stellte der auf Montag, 30. März 2020 einzuberufenden ausserordentlichen Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

- Es sei dem Projekt „Sanierung Büchsweg“ zuzustimmen.
- Es sei hierfür ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 610'000.00 zu sprechen.
- Es sei der Gemeinderat respektive die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung der Arbeiten zu beauftragen.

Neubau Wasserleitung „Hardstrasse-Walkestrasse“ / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung ein Nachtragskreditbegehren von CHF 415'000

Ausgangslage

Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Einwohnergemeinde Dulliken soll neu das Gemeindegebiet westlich der Gösgerstrasse bzw. südlich der Niederämterstrasse über einen Ringschluss mit der Walkestrasse erschlossen werden.

Die bestehende Zuleitung über den Dammweg wird im Frühjahr 2020 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Sanierung Hagnau / Dammweg» aufgehoben. Die Aufhebung der Zuleitung erfordert, um die Wasserversorgung zu gewährleisten, den Ringschluss über die Walkestrasse. Im Zeitraum November 2019 bis Frühjahr 2020 ersetzt die Einwohnergemeinde Dulliken zudem die Abwasserleitung in der Niederämterstrasse. Ebenso wird ab Mai 2020 der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) ein Regenauslassbauwerk RA 9 in der Niederämterstrasse umbauen bzw. neu im nördlich gelegenen SBB Grundstück GB Dulliken Nr. 32 erstellen. Im Zuge dieser Arbeiten soll der geplante Ringschluss bzw. die Querung der Niederämterstrasse gemäss rechtsgültigem GWP gebaut werden. Im Rahmen einer gemeinsamen Baustelle mit den genannten Bauträgern können spürbare Kosteneinsparungen realisiert werden. Den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen geben allerdings diese mit ihren Bauarbeiten vor. Deshalb ist auch die sehr rasche Behandlung dieses Vorhabens an dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung erforderlich.

Projekt

a) Querung Niederämterstrasse

Für die Querung der Niederämterstrasse werden – wie oben erwähnt – die Synergien der beiden Bauprojekte (Ersatz Kanalisation Niederämterstrasse und Umbauarbeiten ZAO) genutzt. Dies bietet diverse Vorteile, da der Graben bereits geöffnet ist und auch die Verkehrseinschränkungen somit auf einem Minimum gehalten werden können. Für den ca. 140m langen Leitungsabschnitt werden Gussleitungen verlegt. Der Leitungsdurchmesser beträgt gemäss GWP DN 150mm. Im Bauprojekt sind in diesem Abschnitt keine Hydranten vorgesehen.

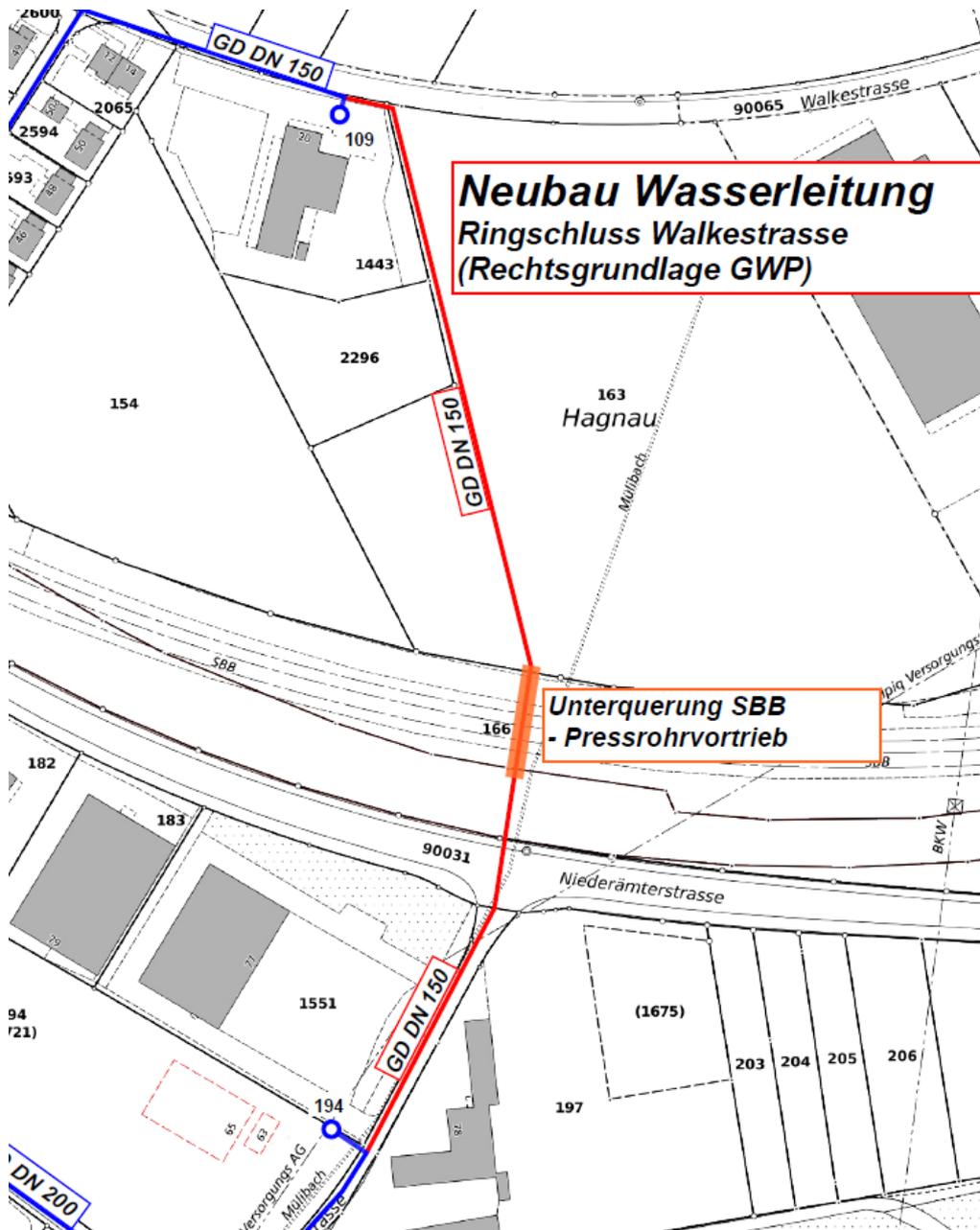
b) Querung SBB-Stammlinie

Für die Unterquerung der SBB-Stammlinie wird im grabenlosen Verfahren ein Stahlrohr vorgetrieben. Das Stahlrohr mit einem Durchmesser von DN 450mm wird im Pressbohrvortrieb durchgetrieben. Für den Einzug der Wasserleitung wird ein zusätzliches Schutzrohr gemäss den Ausführungs- und Qualitätsvorschriften der SBB in das Stahlrohr eingezogen. Für die Wasserleitung selbst wird ein PE-Rohr (180/147.2mm BN 16) verwendet. Die Länge der Querung beträgt 22m. Diese muss aus Sicherheitsgründen mindestens 2m tief verlegt werden. Das Gefälle beträgt dabei 2%. So beträgt der vertikale

Abstand des Stahlrohrs zur Oberkante des Bahngeleises zwischen 2.20 und 2.50m. Ab der Zielgrube wird die Leitung im konventionellen Grabenbau mit einem Gefälle von ca. 24% in das Grundstück GB Dulliken Nr. 163 geführt. Dabei überquert sie die Kanalisationsleitung der ZAO. Die Erdüberdeckung in der Böschung beträgt dabei 1m.

c) Ringschluss Walkestrasse

Der Zusammenschluss mit der bestehenden Wasserleitung in der Walkestrasse vervollständigt die Massnahme des GWP. Der Ringschluss erfolgt beim Hydranten Nr. 109. Der Leitungsabschnitt beträgt maximal ca. 265m und führt hauptsächlich durch landwirtschaftliches Kulturland. Auch hier wird eine Gussleitung mit der Nennweite DN 150mm verbaut. Die Gärtnereizone (GB Dulliken Nrn. 2296 und 1443) wird mit der Realisierung der Wasserleitung neu erschlossen. Für die Neuerschliessung ist ein Grundeigentümerbeitragsverfahren notwendig. Die Erdarbeiten auf dem Kulturland (GB Dulliken Nr. 163) können nur bei trockenen Verhältnisse ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Arbeiten nur in den Sommermonaten möglich sein werden. Hier wird jedoch abgewartet, wie sich die Verhandlungen bezüglich der Gärtnereizone weiterentwickeln. Selbstverständlich wird diesfalls der Leitungsverlauf den neuen Begebenheiten angepasst werden.



Kostenvoranschlag

Wasserleitung Hardstrasse - Walkestrasse (Ringleitung)

Bauarbeiten	Fr.	276'000.00
Regie	Fr.	15'000.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	19'000.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	79'000.00
Rohrvortrieb	Fr.	64'000.00
Belagsarbeiten	Fr.	21'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	78'000.00
Baunebenkosten / Honorare	Fr.	90'000.00
Bewilligungen/Gebühren	Fr.	5000.00
Grundeigentümerbeitragsplan	Fr.	3000.00
Entschädigungen (Inkonvenienzen, Durchleitungsrechte)	Fr.	5000.00
Honorar und Nebenkosten Vermessung	Fr.	7500.00
Sicherheitspersonal Securitrans	Fr.	14'500.00
Honorar / Nebenkosten Bauingenieur	Fr.	55'000.00
Reserve für Verschiedenes (ca. 5%)	Fr.	19'000.00
Total	Fr.	385'000.00
7.7% MWSt.	Fr.	30'000.00
Total inkl. MWSt.	Fr.	415'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Ratssitzung vom 24. Februar eingehend mit diesem Geschäft. Er stellte der auf Montag, 30. März 2020 einzuberufenden ausserordentlichen Gemeindeversammlung einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

- Es sei dem Projekt „Neubau Wasserleitung Hardstrasse-Walkestrasse“ zuzustimmen.
- Es sei hierfür ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 415'000.00 zu sprechen.
- Es sei der Gemeinderat respektive die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung der Arbeiten zu beauftragen.

Ausserordentliche Lage der Schweiz (Coronakrise)

Wegen der Coronavirus-Pandemie (COVID 19) erklärte der Bundesrat per 16. März 2020 die ausserordentliche Lage der Schweiz. Neben zahlreichen anderen Einschränkungen des öffentlichen Lebens war damit auch ein striktes Versammlungsverbot von mehr als 4 Personen verbunden. – In der Folge konnte die vom Gemeinderat auf Montag, den 30. März 2020 anberaumte ausserordentliche Gemeindeversammlung nicht durchgeführt respektive nicht einberufen werden.

Die innerhalb unserer Gemeindeorganisation politisch zuständigen Verantwortungsträger (Walter Rhiner, Gemeindepräsident, Martin Wyss, Gemeindevizepräsident, Patrik Strahm, Ressortleiter Bau-, Planung und Infrastruktur, sowie Konrad Schenker, Gemeinderat und Präs. der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission) befassten sich mit dieser speziellen und einmaligen Ausgangslage. Das Gremium war sich darin einig, dass der Gemeinderat in dieser vom Bundesrat ausgerufenen ausserordentlichen Lage der Schweiz handeln und anstelle der rechtlich zwar zuständigen, tatsächlich aber nicht einberufbaren und damit nicht handlungsfähigen Gemeindeversammlung die für die genannten

Projekte notwendigen Beschlüsse fassen muss. Hauptbeweggrund dabei war die Vermeidung von massiven unausweichlichen Zusatz- respektive Mehrkosten.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt innerhalb unserer Gemeindeorganisation die Funktion als Stabsstelle der Gemeindeversammlung wahr. Sie ist zwar nicht spezifisch für die vorliegende Fragestellung zuständig. Doch befasst sie sich im Rahmen der Revision der Jahresrechnung auch mit der sogenannten Verpflichtungskreditkontrolle, mittels welcher der Gemeindeversammlung über solche Investitionskredite Rechenschaft abgelegt wird. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Christoph Hagmann, konsultativ in diesen Entscheidungsprozess einbezogen. Angesichts der klaren und alternativlosen Ausgangslage begrüsst auch er das gewählte Vorgehen mit nachträglicher Genehmigung im Rahmen von Nachtragskreditbegehren durch die Gemeindeversammlung.

Anträge an den Gemeinderat

Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die detaillierten Ausführungen in der damals bereits ausgefertigten Botschaft des Gemeinderates an die (abgesagte) ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 30. März 2020 stellte das Gemeindepräsidium in Einklang mit der Ressortleitung Bau-, Planung und Infrastruktur sowie mit dem Präsidium der Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission dem Gemeinderat einstimmig den Antrag, die notwendigen Beschlüsse im Gemeinderat zu fällen.

Mit dem Eingang der ausnahmslos positiven Rückmeldungen aller ordentlichen Ratsmitglieder traf der Gemeinderat auf dem Zirkularweg folgende Entscheide:

Gemeinderatsbeschlüsse

Gesamtsanierung Büchsweg

Einstimmig und ohne Enthaltungen beschliesst der Gemeinderat wie folgt:

- *Es wird anstelle der wegen der Corona-Krise nicht einberufbaren Gemeindeversammlung dem Projekt „Sanierung Büchsweg (Strasse und Werkleitungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)“ zugestimmt.*
- *Es wird hierfür anstelle der nicht einberufbaren Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 610'000.00 gesprochen.*
- *Es wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren unterbreitet.*
- *Es wird die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission respektive die Bauverwaltung mit dem Vollzug, der Überwachung der Arbeiten sowie der Abrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung beauftragt.*

Neubau Wasserleitung „Hardstrasse-Walkestrasse“

Einstimmig und ohne Enthaltungen beschliesst der Gemeinderat wie folgt:

- *Es wird anstelle der wegen der Corona-Krise nicht einberufbaren Gemeindeversammlung dem Projekt „Neubau Wasserleitung Hardstrasse-Walkestrasse“ zugestimmt.*

- *Es wird hierfür anstelle der nicht einberufbaren Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 415'000.00 gesprochen.*
- *Es wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren unterbreitet.*
- *Es wird die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission respektive die Bauverwaltung mit dem Vollzug, der Überwachung der Arbeiten sowie der Abrechnung zu Händen der Gemeindeversammlung beauftragt.*

Das Zustandekommen dieser Zirkularbeschlüsse wurde am Donnerstag, 19. März 2020 per E-Mail allen Ratsmitgliedern mitgeteilt und im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom Montag, den 27. April 2020 schriftlich festgehalten. Somit stellt der Gemeinderat gestützt auf obige Ausführungen der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, den 24. August 2020 einstimmig und ohne Enthaltungen wie folgt Antrag:

Anträge:

Gesamtsanierung Büchsweg (Strasse und Werkleitungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- **Es sei dem vom Gemeinderat anstelle der nicht einberufbaren und damit nicht handlungsfähigen Gemeindeversammlung bewilligten Projekt „Sanierung Büchsweg (Strasse und Werkleitungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)“ nachträglich zuzustimmen.**
- **Es sei hierfür ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 610'000 zu sprechen.**
- **Es sei der Gemeinderat respektive die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung der Arbeiten zu betrauen.**

Neubau Wasserleitung „Hardstrasse-Walkestrasse“

- **Es sei dem vom Gemeinderat anstelle der nicht einberufbaren und damit nicht handlungsfähigen Gemeindeversammlung bewilligten Projekt „Neubau Wasserleitung Hardstrasse-Walkestrasse“ nachträglich zuzustimmen.**
- **Es sei hierfür ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 415'000 zu sprechen.**
- **Es sei der Gemeinderat respektive die Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission mit dem Vollzug, der Überwachung und der Abrechnung der Arbeiten zu betrauen.**

Traktandum 4: Reorganisation des Ressorts-Systems / Schaffung eines neuen Ressorts „Gesundheit und Soziales“ / Bericht und Antrag des Gemeinderates / Beschlussfassung in der Sache sowie über eine Teilrevision von Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung

Referenten: Gemeindepräsident Walter Rhiner

Für die laufende Amtsperiode 2017 bis 2021 hat der Gemeinderat unter anderem folgendes Legislaturziel verabschiedet:

Ressort	Legislaturziele
Gemeindeentwicklung, Strategie und Information Ressortleitung: <i>Gde'präs. Walter Rhiner</i> <i>Stv. Martin Wyss</i>	- Organisation Gemeinderat überprüfen <ul style="list-style-type: none"> • Ressorts auf Zweckmässigkeit etc. überprüfen • Neues Ressort „Soziales“ schaffen?

Die laufende Legislatur endet Ende August 2021 und bereits im April nächsten Jahres stehen die Neuwahlen in den Gemeinderat an. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wünschenswert, dass allfällige Anpassungen an unserer Gemeindeordnung noch in der laufenden Legislaturperiode vorgenommen und auf Beginn der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden. So sind den politischen Parteien die neuen Spielregeln bekannt, wenn sie sich auf die Suche nach geeigneten Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten begeben; respektive mögliche Kandidatinnen und Kandidaten wissen, welche Regeln gelten. Der Gemeinderat hat sich gestützt auf einen Bericht mit Antrag einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befasst und kann der Gemeindeversammlung dazu folgenden Bericht abgeben:

Ausgangslage:

Unser heutiges Ressortsystem ist im § 27.4 der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

<i>Bisheriger Ressort-Spiegel</i>	a) <i>Gemeindeentwicklung, Strategie und Information, mit den Bereichen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gemeindeentwicklung;</i> • <i>Strategie;</i> • <i>Information;</i> • <i>Industrie und Gewerbe;</i> • <i>Landpolitik;</i> • <i>Akquisition.</i> b) <i>Bildung, mit den Kommissionen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fachkommission Bildung;</i> • <i>Musikkommission;</i> • <i>Schulzahnpflegekommission.</i> c) <i>Bau, Planung und Infrastruktur, mit den Kommissionen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission;</i> • <i>Betriebskommission</i> d) <i>Öffentliche Sicherheit, mit den Bereichen/Kommissionen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Feuerwehrkommission;</i> • <i>regionaler Bevölkerungs- und Zivilschutz samt Führungsstab</i> e) <i>Kultur und Jugend, mit den Bereichen/Kommissionen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kultur- und Bibliothekskommission;</i> • <i>Jugendkommission;</i> • <i>Bundesfeierkomitee.</i> f) <i>Öffentlichkeitsarbeit, mit den Bereichen/Kommissionen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Redaktionskommission;</i> • <i>Dorfvereine;</i> • <i>Partnergemeinde Ammerndorf;</i> • <i>Standortmarketing und Erscheinungsbild;</i> • <i>Homepage.</i> g) <i>Finanzen</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Finanzkommission.</i>
-----------------------------------	--

Nicht explizit einem Ressort zugeteilt sind heute die Belange «Gesundheit» und «Soziales». Diese sind bisher politisch zwar nicht inexistent, jedoch in eher übergeordnetem Sinne dem Gemeindepräsidium als präsidiale Funktion zugewiesen. Wenn sich heute Fragen im Zusammenhang mit der Spitex oder mit der Sozialregion Oberes Niederamt stellen, ist der Gemeindepräsident gefordert.

Handlungsbedarf bei den Kommissionen:

Die Ratsmitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass es Sinn machen würde, die Jugendkommission und das Bundesfeierkomitee zusammenzulegen. Die Zuständigkeiten der beiden Kommissionen ergänzen sich in idealer Weise und das Jahresprogramm einer so zusammengeführten Kommission wäre reichhaltiger und interessanter für deren Mitglieder. Der Gemeinderat stellt sich vor, dass eine solche neue Kommission unter dem Namen «Jugend- und Eventkommission» fungieren und aus 5 Mitgliedern bestehen könnte.

Daraus ergibt sich ein Anpassungsbedarf der GO bei den §§ 27 und 28 sowie der DGO bei § 83. Die Honorarregelung soll die gleiche sein wie bei der Betriebskommission (Präsidium CHF 2'020, Aktuariat CHF 1'260, Basis 112.2 Punkte).

Handlungsbedarf bei der Ressortaufteilung:

Bereits anlässlich der Diskussion der Legislaturziele bestand im Gemeinderat grundsätzliche Einigkeit darin, dass gerade dem Bereich «Soziales» eine sehr grosse und wohl weiter zunehmende Bedeutung zukommt. Auch haben, wie uns die aktuelle Situation eindrücklich vor Augen führt, die Belange unter dem Titel «Gesundheit» enorm an Bedeutung gewonnen. Auch dieser Bereich ist nicht explizit einem Ressort zugewiesen.

Der Gemeinderat macht hier einen klaren Handlungsbedarf für die künftige Aufgabenzuweisung an die Ressorts aus. Die Anzahl an Ressorts respektive die Anzahl an Ratsmitgliedern erachtet der Rat mit deren sieben als nach wie vor richtig. Niemand ist der Auffassung, eine Vergrösserung oder eine Verkleinerung des Gemeinderats sei nötig oder angezeigt.

Neues Ressort «Gesundheit und Soziales»

Künftig soll sich aber ein separates Ressort um die Belange «Gesundheit und Soziales» kümmern. Diesem sollen folgende Belange zugewiesen werden:

- Alter- und Pflege
- Ambulante Krankenpflege, Spitex
- Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrolle
- Soziale Wohlfahrt
- Regionaler Sozialdienst, Regionale Sozialbehörde SON

Pilzkontrolle

Im Bereich der Lebensmittelkontrolle sind die Gemeinden heute lediglich noch mit der Durchführung der Pilzkontrolle in der Pflicht. Nach vormaliger Aufgabenzuweisung oblag die Pilzkontrolle dem Ressort Bau, Planung und Infrastruktur. Eine nicht logische Zuweisung, welche historisch gewachsen ist. Die Zuweisung in das neue Ressort ist hingegen völlig logisch.

Schulzahnpflegekommission und schulärztlicher Dienst

Nicht dem neuen Ressort sollen die Schulzahnpflegekommission und der schulärztliche Dienst zugewiesen werden. Diese beiden sollen im Ressort «Bildung» verbleiben. Zwar sind beides Themen aus dem Gesundheitsbereich, doch nehmen die Gemeinden hier nicht fachliche Aspekte wahr, sondern rein organisatorische und administrative, bei welchen primär die Schulverwaltung gefordert ist (Organisation Prophylaxe-Unterricht und Reihenuntersuchungen, stundenplantechnische und terminliche Abstimmungen mit Schulzahnarzt, Prophylaxe-Helferin und Schularzt, Reglements- und Vertragspflege etc.). Eine Zuweisung dieser Aufgaben an die Leitung des künftigen Ressorts «Gesundheit und Soziales» würde lediglich einen zusätzlichen Koordinationsbedarf verursachen, indem die Schulverwaltung einen weiteren Gesprächspartner begrüßen müsste, welcher seinerseits mit den Belangen und Bedürfnissen der Schule nicht oder weniger vertraut ist.

Regionale Sozialbehörde SON

Übereinstimmend sind die Arbeitsgruppenmitglieder der Auffassung, dass der Ressortleiter oder die Ressortleiterin «Gesundheit und Soziales» zwingend als Mitglied der Regionalen Sozialbehörde SON die Vertretung unserer Gemeinde wahrzunehmen hat.

Leitorgan SON

Als Leitorgan der SON wirken die Gemeindepräsidien der 5 Trägergemeinden der Sozialregion Oberes Niederamt, welche sich regelmässig im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen treffen. Dabei handelt es sich um ein übergeordnetes Gremium mit strategischer Ausrichtung. Diesem wird selbstverständlich auch in Zukunft der Gemeindepräsident angehören und nicht der/die RessortleiterIn «Gesundheit und Soziales».

Neues Ressort Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit

Da auch in Zukunft an einem siebenköpfigen Gemeinderat festgehalten werden soll, drängt sich als Folge der Schaffung des neuen Ressorts «Gesundheit und Soziales» zwangsläufig die Zusammenlegung von zwei anderen Ressorts auf.

Von der Aufgabenstellung her erscheint dem Gemeinderat die Zusammenlegung des Ressorts «Kultur und Jugend» mit dem Ressort «Öffentlichkeitsarbeit» als naheliegendste Lösung. Daraus ergibt sich das neue Ressort «Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit» mit den Bereichen/Kommissionen:

- Kultur- und Bibliothekskommission
- Jugend- und Eventkommission (*als Zusammenschluss der Jugendkommission und des Bundesfeierkomitees*)
- Redaktionskommission
- Dorfvereine
- Partnergemeinde Ammerndorf
- Standortmarketing und Erscheinungsbild
- Homepage

Neue Ressortaufteilung

Im § 27.4 der Gemeindeordnung sollen nach übereinstimmender Auffassung aller Gemeinderatsmitglieder der folgende Ressortspiegel vorgesehen werden:

- a) Gemeindeentwicklung, Strategie und Information, mit den Bereichen:
- Gemeindeentwicklung;
 - Strategie;
 - Information;
 - Industrie und Gewerbe;
 - Landpolitik;
 - Akquisition.
- b) Bau, Planung und Infrastruktur, mit den Kommissionen:
- Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission;
 - Betriebskommission.
- c) Öffentliche Sicherheit, mit den Bereichen/Kommissionen:
- Feuerwehrkommission;
 - regionaler Bevölkerungs- und Zivilschutz samt Führungsstab.
- d) Bildung, mit den Kommissionen:
- Fachkommission Bildung;
 - Musikkommission;
 - Schulzahnpflegekommission;
 - **Schulärztlicher Dienst.**
- e) **Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit mit den Bereichen/Kommissionen:**
- **Kultur- und Bibliothekskommission;**
 - **Jugend- und Eventkommission;**
 - **Jugendkommission;**
 - **Bundesfeierkomitee;**
 - **Redaktionskommission;**
 - **Dorfvereine;**
 - **Partnergemeinde Ammerndorf;**
 - **Standortmarketing und Erscheinungsbild;**
 - **Homepage.**
- f) **Gesundheit und Soziales mit den Bereichen/Kommissionen:**
- **Alter- und Pflege;**
 - **Ambulante Krankenpflege, Spitex;**
 - **Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrolle;**
 - **Soziale Wohlfahrt;**
 - **Regionaler Sozialdienst, Regionale Sozialbehörde SON.**
- g) Finanzen
- Finanzkommission.

Neue Honorarregelung für die Ressortleitungen

Heute gilt bei den Ressortentschädigungen folgende Differenzierung:

<u>Entschädigung Ressortleitung</u>	<u>Ansatz DGO</u>	<u>Aktuell bei</u>
	112.2 Pt.	116.0 Pt.
Bildung	5'800	6'000
Bau, Planung und Infrastruktur	5'800	6'000
Öffentliche Sicherheit	4'350	4'500
Finanzen	4'350	4'500
Öffentlichkeitsarbeit	2'900	3'000
Kultur und Jugend	2'900	3'000
Total	26'100	27'000

Übereinstimmend sind die Ratsmitglieder zur Auffassung gelangt, dass sich durch diese Neuorganisation die Situation auch in dem Sinne verändert, dass es nicht mehr in gleicher Weise angezeigt ist, eine Differenzierung bei den Entschädigungen vorzunehmen. Die Ressortlandschaft wird sich hinsichtlich Arbeitsintensität vereinheitlichen. Bestimmt nicht mehr gerechtfertigt, wäre die Beibehaltung von drei Honorarabstufungen, respektive die Beibehaltung des tiefsten Ansatzes. Es soll deshalb auf eine Differenzierung bei den Honoraren für die Ressortleitungen verzichtet werden.

Die vorberatende Arbeitsgruppe tendiert zu einheitlichen Entschädigungen und schlug dem Gemeinderat zwei Ansätze vor (CHF 6'000 oder CHF 7'500). Anlässlich seiner Beratungen entschied sich der Rat einstimmig und ohne Enthaltungen für den tieferen Ansatz von CHF 6'000. Es ergibt sich demzufolge folgende neue Honorarregelung:

Entschädigungsvorschlag	Ansätze nach DGO § 83 112.2 Pt.	Ansätze nach akt. Teuerungsst. 116.0 Pt.
Bau, Planung und Infrastruktur	5'800	6'000
Öffentliche Sicherheit	5'800	6'000
Bildung	5'800	6'000
Gesundheit und Soziales	5'800	6'000
Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit	5'800	6'000
Finanzen	5'800	6'000
Total		36'000

Nach wie vor sollen die RessortleiterInnen für die Sitzungsteilnahmen in ihren Kommissionen sitzungsgeldberechtigt bleiben. Daraus ergibt sich auch in Zukunft zwangsläufig eine gewisse Differenzierung bei den Gesamtentschädigungen für die Ressortleitungen, was aus Sicht des Gemeinderates gerechtfertigt und absolut in Ordnung ist.

Finanzielle Aspekte

Die Umsetzung der neuen Regelung mit einem generellen Honoraransatz von CHF 6'000 würde in der Summe Jahreskosten von CHF 36'000 ergeben, was gegenüber heute einen Mehraufwand von rund CHF 9'000 bedeutet. Aus finanzpolitischer Warte ist diese Anpassung respektive die daraus resultierenden Mehrkosten belanglos. Allerdings drängt sich eine Anpassung der DGO unter § 83 (Honorarregelung) auf.

Honoraranpassung für das Präsidium der Regionalen Sozialbehörde Oberes Niederamt SON

Die 11 Jahre seit Gründung der Sozialregion Oberes Niederamt, in welcher die Gemeinden Dulliken, Lostorf, Obergösgen, Starrkirch-Wil und Stüsslingen zusammengefasst sind, waren geprägt von grossen organisatorischen, rechtlichen und administrativen Umwälzungen. Diese haben sich auch stark auf den Aufgabenkreis und die Inanspruchnahme des Präsidiums der Regionalen Sozialbehörde ausgewirkt. Vor wenigen Jahren entfiel im Rahmen der Kantonalisierung die Zuständigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes und mit den neuen Abläufen und der zunehmenden Digitalisierung fand auch bei der gesetzlichen Sozialhilfe eine Entlastung der Regionalen Sozialbehörde statt. Aus diesem Grund ist es angezeigt, eine entsprechende Anpassung beim Honorar des Präsidiums der SON vorzunehmen. Dieses soll per Beginn der neuen Legislaturperiode von bisher CHF 8'000 in Anlehnung an ähnliche Funktionen innerhalb unserer Gemeindeorganisation (Präsidium Finanzkommission, Präsidium Rechnungsprüfungskommission) auf CHF 3'000 reduziert werden.

Kompetenzen des Gemeinderats bei Finanzierungsfragen betr. Elektra Dulliken AG

Im Jahr 2007 erfolgte die Rückübernahme des Dulliker Niederspannungsnetzes durch die Einwohnergemeinde Dulliken von der seinerzeitigen Atel Versorgungs AG mit Sitz in Olten. Dabei übte die Einwohnergemeinde den Rückkauf der Anlagen nicht selber aus, sondern gründete zu diesem Zweck eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, welche unter dem Namen «Elektra Dulliken AG» im Handelsregister eingetragen ist. Die Finanzierung erfolgte durch CHF 2 Mio. voll liberiertes Aktienkapital und im Umfang von anfänglich CHF 4'459'980 durch ein Aktionärsdarlehen, welches am 26. November 2007 um CHF 525'000 erhöht wurde.

Für die generelle Regelung des Finanzbedarfs haben die Einwohnergemeinde Dulliken und die sich zu 100% in ihrem Besitz befindliche Elektra Dulliken AG am 7. April 2008 eine Vereinbarung über die Ausstattung der Elektra Dulliken AG mit finanziellen Mitteln abgeschlossen und folgende Regelung getroffen:

Künftiger Kapitalbedarf der Elektra Dulliken AG

Die Einwohnergemeinde Dulliken sichert der Elektra Dulliken AG zu, deren Kapitalbedarf im Zusammenhang mit den Investitionen in die Transformatorstationen, in die Niederspannungs-Infrastruktur sowie in die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung durch Gewährung von langfristigen Aktionärsdarlehen zu decken.

Die Elektra Dulliken AG verpflichtet sich im Gegenzug, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und ihren Kapitalbedarf ausschliesslich durch Kapitalaufnahmen bei der Einwohnergemeinde Dulliken zu decken. Sollten allerdings die von der Einwohnergemeinde gebotenen Bedingungen ungünstiger sein, als sie von Geldinstituten geboten werden, hat die Elektra Dulliken AG dann das Recht, vom günstigeren Angebot Gebrauch zu machen, wenn die Einwohnergemeinde nicht bereit ist, die gleichen Konditionen zu bieten.

(Auszug aus dem Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Dulliken und der Elektra Dulliken AG)

Bis 2015 erfolgte die Finanzierung durch direkte Darlehensgewährung der Einwohnergemeinde Dulliken an die Elektra Dulliken AG. Am 24. August 2015 stimmte der Gemeinderat einer Umschuldung der Elektra Dulliken AG zu und ermächtigte die Elektra Dulliken AG, das Aktionärsdarlehen von CHF 5 Mio. durch eine Kapitalaufnahme bei der PostFinance AG abzulösen. Die Einwohnergemeinde Dulliken als zur Darlehensgewährung verpflichtete Aktionärin blieb jedoch in diesen Finanzierungsvorgang involviert, indem sie eine Solidarbürgschaft einging. In der Folge kam die Elektra Dulliken AG in den Genuss von sehr günstigen Darlehenskonditionen. Dieses Darlehen wurde auf eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und wird am 31. August 2020 zur Rückzahlung fällig.

Der seinerzeitige Hauptgrund, der für diese Umschuldung und gegen eine direkte Finanzierung durch die Einwohnergemeinde Dulliken sprach, hat noch immer Gültigkeit: Gemäss den seit 2016 geltenden Bestimmungen von HRM2 wäre ein Aktionärsdarlehen an die Elektra Dulliken AG wie ein Wasserservoir, ein Schulhaus oder ein Tanklöschfahrzeug als Verwaltungsvermögen zu bilanzieren. Dies würde unser Verwaltungsvermögen fälschlicher- und unnötigerweise aufblähen und unsere finanziellen Kennzahlen verfälschen und damit auch unser Kredit-Rating negativ beeinflussen.

Somit stellte sich für den Gemeinderat erneut die Frage, ob die Gemeinde den sich bei der Elektra Dulliken AG durch die Fälligkeit des Darlehens der PostFinance AG ergebenden Kapitalbedarf von CHF 5 Mio. durch Gewährung eines Aktionärsdarlehens selber decken und ein entsprechendes Angebot unterbreiten will, oder ob er durch Erneuerung der bereits vor 5 Jahren eingegangenen Solidarbürgschaft erneut eine Darlehensaufnahme am Kapitalmarkt zu entsprechenden Vorzugskonditionen ermöglicht. Eine Umschuldung ohne Solidarbürgschaft vonseiten der Gemeinde als Alleinaktionärin war keine realistische Option, weil die Konditionen a priori zu ungünstig wären.

Gestützt auf einen umfassenden Bericht des Verwalters und in Übereinstimmung mit Maja Fürsinger, Ressortleiterin Finanzen, und Edy Lütolf, Präsident der Finanzkommission, stimmte der Rat einer Erneuerung der Solidarbürgschaft zu Gunsten der Elektra Dulliken AG im Umfang von CHF 5 Mio. zu.

Rechtlicher Aspekte

Wenn die Einwohnergemeinde Bürgschaften gegenüber aussenstehenden Dritten von mehr als 50'000 Franken eingeht, ist dafür gemäss § 21 lit. d) der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Vorliegend geht es jedoch nicht darum, dass die Gemeinde eine neue Bürgschaft eingeht. Vielmehr geht es um die konkrete Ausgestaltung des Finanzierungsverhältnisses mit der Elektra Dulliken AG, also um den Vollzug eines bestehenden Vertrages mit der Elektra Dulliken AG über deren Ausstattung mit den erforderlichen finanziellen Mitteln. Dieser Vertrag basiert auf Gemeindeversammlungsbeschlüssen. Zuständig in diesem Geschäft war somit der Gemeinderat.

Allerdings empfindet es der Gemeinderat als suboptimal und intransparent, wenn er Kompetenzen wahrnimmt, die nicht direkt aus der Gemeindeordnung hervorgehen, sondern sich auf dem Umweg von separaten Gemeindeversammlungsbeschlüssen herleiten. Deshalb möchte er die Kompetenz zur Ausgestaltung der finanziellen Verhältnisse zu der sich zu 100% im Gemeindebesitz befindenden Elektra Dulliken AG ausdrücklich als Kompetenz des Gemeinderates unter § 26.3 I) in der Gemeindeordnung verankern. Dazu gehört das Recht, der Elektra Dulliken AG betriebsnotwendige Darlehen zu gewähren und zu Gunsten der Elektra Dulliken AG Bürgschaften für betriebsnotwendige Darlehen einzugehen.

Anträge:

Der Gemeinderat hat sich an seinen Sitzungen vom 27. April 2020 und vom 30. Juni 2020 eingehend mit dieser Teilrevision von Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung befasst.

Grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- **Es seien die Jugendkommission und das Bundesfeierkomitee in eine neue 5 Mitglieder zählende Jugend- und Eventkommission zusammenzufassen.**
Es sei die Gemeindeordnung GO in den §§ 27.4 e) sowie 28 i) und j) entsprechend anzupassen.
- **Es sei für die Jugend- und Eventkommission die gleiche Honorarreglung zu treffen, wie sie bei der Betriebskommission gilt (Präsidium CHF 2'020, Aktuariat CHF 1'260, Basis 112.2 Punkte).**
Es sei die Dienst- und Gehaltsordnung DGO beim § 83 entsprechend anzupassen.
- **Es seien diese Änderungen per Beginn der Legislaturperiode 2021/2025 in Kraft zu setzen.**

Einstimmig und ohne Enthaltungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- **Es sei dem Vorschlag des Gemeinderates für eine Reorganisation unseres Ressortsystems zuzustimmen.**
Es sei der Schaffung eines neuen Ressorts „Gesundheit und Soziales“ sowie der Zusammenlegung der Ressorts „Kultur und Jugend“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ zu einem Ressort „Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit“ zuzustimmen.

- **Es sei § 27.4 der Gemeindeordnung im Sinne der vorgeschlagenen neuen Ressortzuteilung anzupassen.**
- **Es sei die bisherige Abstufung bei den Honoraransätzen für die Ressortleitungen aufzuheben. Es sei ein einheitlicher Honoraransatz von CHF 5'800 (Basis 112,2 Punkte) für sämtliche Ressortleitungen zu beschliessen.**
Es sei die Dienst- und Gehaltsordnung DGO beim § 83 entsprechend anzupassen.
- **Es sei der Honoraransatz für das Präsidium der Regionalen Sozialbehörde Oberes Nideramt den neuen Begebenheiten anzupassen und auf CHF 3'000 (Basis 112.2 Punkte) zu reduzieren.**
Es sei die Dienst- und Gehaltsordnung DGO beim § 83 entsprechend anzupassen.
- **Es seien die dem Gemeinderat zugewiesenen Befugnisse in Sachaufgaben wie folgt zu ergänzen:**

Er (der Gemeinderat) gewährt der Elektra Dulliken AG betriebsnotwendige Darlehen und er geht zu deren Gunsten Bürgschaften für betriebsnotwendige Darlehen ein.

Es sei die Gemeindeordnung GO unter § 26.3 I) entsprechend zu ergänzen.
- **Es seien alle diese Änderungen auf Beginn der Legislaturperiode 2021/2025 in Kraft zu setzen, voraussichtlich per 23.08.2021.**
- **Es sei die Gemeindeschreiberei zu beauftragen, eine entsprechende Vorlage zu Handen der Gemeindeversammlung auszufertigen.**

Traktandum 5: Verwaltungsrechnung 2019 / Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission / Genehmigung

Referenten:

Maja Fürsinger, Ressortleiterin Finanzen
Christoph Hagmann, Präsident der Rechnungsprüfungskommission
Andreas Gervasoni, Bereichsleiter Finanzverwaltung

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 im Beisein des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission vertieft mit der Jahresrechnung pro 2019 befasst und diese einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24. August 2020 verabschiedet.

Wir verweisen auf die beiliegende Jahresrechnung 2019 mit den umfangreichen Ausführungen im Bericht der Verwaltung und die Anträge sowie auf die vollständige Jahresrechnung, welche mit allen Beilagen einen Bestandteil dieser Botschaft darstellt. Diese kann in der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Traktandum 6: Mitteilungen, Verschiedenes

Der Gemeindepräsident wird die Gelegenheit nutzen, um die Versammlung über aktuelle Themen und Geschäfte zu orientieren. – Unter diesem Traktandum sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen, allfällige Anliegen der Versammlung mitzuteilen.

Wegen der zufolge COVID-19 geltenden Abstandsregeln wird die Gemeindeversammlung ausnahmsweise nicht in der Aula des Kleinfeldschulhauses durchgeführt, sondern in der Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus. Zudem muss darauf verzichtet werden, im Anschluss an die Gemeindeversammlung einen Apéro zu offerieren. – Wir bedauern dies sehr, hoffen aber auf Ihr Verständnis zählen zu dürfen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, den vorstehenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und danken im Voraus für Ihr Erscheinen an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 24. August 2020 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle beim Alten Schulhaus, an der Bahnhofstrasse 51, Dulliken.

Freundliche Grüsse

**Einwohnergemeinde Dulliken
Für den Gemeinderat**

Der Gemeindepräsident:
Walter Rhiner

Der Gemeindeschreiber:
Andreas Gervasoni

Beilage: synoptische Darstellung der Änderungen von GO und DGO

Synoptische Darstellung der Teilrevision der Gemeindeordnung GO

Auszug aus der Gemeindeordnung	Revisionsvorschlag des Gemeinderates
<p><i>§ 26 Befugnisse des Gemeinderates</i></p> <p>³ Er hat insbesondere folgende Sachaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) er entscheidet über die Ortsplanung gemäss kantonalem Baugesetz; b) er entscheidet über die Anlage und Verwaltung des Gemeindevermögens; c) er erteilt Prozess- und Vergleichsvollmachten; d) er erhebt Einwendungen, Einsprachen oder Beschwerden, sofern für die Gemeinde ein schutzwürdiges Interesse besteht; e) er beschliesst über die Annahme von Geschenken, Legaten, Stiftungen oder den Verzicht auf solche; f) er schliesst Verträge über die Einräumung von Dienstbarkeiten an gemeindeeigenen Liegenschaften sowie Baurechts- und Konzessionsverträge ab; Baurechtsverträge jedoch bloss in der Höhe seiner Finanzkompetenz; g) er entscheidet über Erlassgesuche für Steuer-, Gebühren- und andere Forderungen; h) er erteilt Arbeits- und Lieferungsaufträge im Rahmen der bewilligten Kredite, soweit diese Kompetenz nicht ausdrücklich an Kommissionen oder an die Verwaltung delegiert wird; i) er genehmigt Schlussabrechnungen über ausgeführte Gemeindebauten; j) er legt die Gebührenansätze fest, sofern diese Kompetenz nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten ist; k) er erlässt Verwaltungsverordnungen. 	<p><i>§ 26 Befugnisse des Gemeinderates</i></p> <p>³ Er hat insbesondere folgende Sachaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) er entscheidet über die Ortsplanung gemäss kantonalem Baugesetz; b) er entscheidet über die Anlage und Verwaltung des Gemeindevermögens; c) er erteilt Prozess- und Vergleichsvollmachten; d) er erhebt Einwendungen, Einsprachen oder Beschwerden, sofern für die Gemeinde ein schutzwürdiges Interesse besteht; e) er beschliesst über die Annahme von Geschenken, Legaten, Stiftungen oder den Verzicht auf solche; f) er schliesst Verträge über die Einräumung von Dienstbarkeiten an gemeindeeigenen Liegenschaften sowie Baurechts- und Konzessionsverträge ab; Baurechtsverträge jedoch bloss in der Höhe seiner Finanzkompetenz; g) er entscheidet über Erlassgesuche für Steuer-, Gebühren- und andere Forderungen; h) er erteilt Arbeits- und Lieferungsaufträge im Rahmen der bewilligten Kredite, soweit diese Kompetenz nicht ausdrücklich an Kommissionen oder an die Verwaltung delegiert wird; i) er genehmigt Schlussabrechnungen über ausgeführte Gemeindebauten; j) er legt die Gebührenansätze fest, sofern diese Kompetenz nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten ist; k) er erlässt Verwaltungsverordnungen; l) er gewährt der Elektra Dulliken AG betriebsnotwendige Darlehen und er geht zu deren Gunsten Bürgschaften für betriebsnotwendige Darlehen ein.

Synoptische Darstellung der Teilrevision der Gemeindeordnung GO

Auszug aus der Gemeindeordnung	Revisionsvorschlag des Gemeinderates
<p>§ 26 Ressortsystem des Gemeinderates</p> <p>⁴ Die Aufgaben sind in folgende 7 Ressorts gegliedert:</p> <p>a) Gemeindeentwicklung, Strategie und Information, mit den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeentwicklung; • Strategie; • Information; • Industrie und Gewerbe; • Landpolitik; • Akquisition. <p>b) Bildung, mit den Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkommission Bildung; • Musikkommission; • Schulzahnpflegekommission. <p>c) Bau, Planung und Infrastruktur, mit den Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission; • Betriebskommission. <p>d) Öffentliche Sicherheit, mit den Bereichen/Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrkommission; • regionaler Bevölkerungs- und Zivilschutz samt Führungsstab. <p>e) Kultur und Jugend, mit den Bereichen/Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Bibliothekskommission; • Jugendkommission; • Bundesfeierkomitee. <p>f) Öffentlichkeitsarbeit, mit den Bereichen/Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Redaktionskommission; • Dorfvereine; • Partnergemeinde Ammerndorf; • Standortmarketing und Erscheinungsbild; • Homepage. <p>g) Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzkommission. 	<p>§ 26 Ressortsystem des Gemeinderates</p> <p>⁴ Die Aufgaben sind in folgende 7 Ressorts gegliedert:</p> <p>a) Gemeindeentwicklung, Strategie und Information, mit den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeentwicklung; • Strategie; • Information; • Industrie und Gewerbe; • Landpolitik; • Akquisition. <p>b) Bau, Planung und Infrastruktur, mit den Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission; • Betriebskommission. <p>c) Öffentliche Sicherheit, mit den Bereichen/Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrkommission; • regionaler Bevölkerungs- und Zivilschutz samt Führungsstab. <p>d) Bildung, mit den Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkommission Bildung; • Musikkommission; • Schulzahnpflegekommission; • Schulärztlicher Dienst. <p>e) Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit, mit den Bereichen/Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultur- und Bibliothekskommission; • Jugend- und Eventkommission; • Redaktionskommission; • Dorfvereine; • Partnergemeinde Ammerndorf; • Standortmarketing und Erscheinungsbild; • Homepage. <p>f) Gesundheit und Soziales, mit den Bereichen/Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter- und Pflege; • Ambulante Krankenpflege, Spitex; • Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrolle; • Soziale Wohlfahrt; • Regionaler Sozialdienst, Regionale Sozialbehörde SON. <p>g) Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzkommission.

Synoptische Darstellung der Teilrevision der Gemeindeordnung GO

Auszug aus der Gemeindeordnung	Revisionsvorschlag des Gemeinderates
<p><i>§ 28 Kommissionen / Art und Anzahl Mitglieder</i></p> <p>⁴ Es bestehen folgende, ständige Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder); b) Wahlbüro (5 Mitglieder); c) Fachkommission Bildung (5 Mitglieder); d) Musikkommission (3 Mitglieder); e) Schulzahnpflegekommission (3 Mitglieder); f) Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission (7 Mitglieder); g) Betriebskommission (5 Mitglieder davon 2 Vereinsmitglieder); h) Kultur- und Bibliothekskommission (5 Mitglieder); i) Jugendkommission (5 Mitglieder); j) Bundes- und Jungbürgerfeier-Komitee (3 Mitglieder); k) Redaktionskommission (mindestens 3 Mitglieder); l) Finanzkommission (5 Mitglieder). 	<p><i>§ 28 Kommissionen / Art und Anzahl Mitglieder</i></p> <p>⁴ Es bestehen folgende, ständige Kommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder); b) Wahlbüro (5 Mitglieder); c) Fachkommission Bildung (5 Mitglieder); d) Musikkommission (3 Mitglieder); e) Schulzahnpflegekommission (3 Mitglieder); f) Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission (7 Mitglieder); g) Betriebskommission (5 Mitglieder davon 2 Vereinsmitglieder); h) Kultur- und Bibliothekskommission (5 Mitglieder); i) Jugend- und Eventkommission (5 Mitglieder); j) Redaktionskommission (mindestens 3 Mitglieder); k) Finanzkommission (5 Mitglieder).

Synoptische Darstellung Teilrevision der Dienst und Gehaltsordnung DGO

Auszug aus der Dienst- und Gehaltsordnung	Revisionsvorschlag des Gemeinderates																																																																																																																																																																		
<p>§ 83.1 Honorare</p> <p>Es gilt folgende Regelung:</p> <p><u>Honorare</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;"><u>Betrag Fr.</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Gemeindepräsident/in</td><td style="text-align: right;">76'470.00</td></tr> <tr><td>Gemeindevizepräsident/in</td><td style="text-align: right;">2'900.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Bildung</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Bau, Planung und Infrastruktur</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Öffentliche Sicherheit</td><td style="text-align: right;">4'350.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Finanzen</td><td style="text-align: right;">4'350.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Kultur und Jugend</td><td style="text-align: right;">2'900.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit</td><td style="text-align: right;">2'900.00</td></tr> <tr><td>Friedensrichter/in</td><td style="text-align: right;">2'500.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Rechnungsprüfungskommission</td><td style="text-align: right;">3'410.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Rechnungsprüfungskommission</td><td style="text-align: right;">1'380.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission</td><td style="text-align: right;">6'000.00</td></tr> <tr><td>Verantwortliche/r Umwelt</td><td style="text-align: right;">1'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Finanzkommission</td><td style="text-align: right;">3'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Wahlbüro</td><td style="text-align: right;">780.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Betriebskommission</td><td style="text-align: right;">2'020.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Betriebskommission</td><td style="text-align: right;">1'260.00</td></tr> <tr><td>Honorarpool Betriebskommission</td><td style="text-align: right;">1'450.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Kultur- und Bibliothekkommission</td><td style="text-align: right;">1'720.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in der Kultur- und Bibliothekkommission</td><td style="text-align: right;">1'050.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Schulzahnpflegekommission</td><td style="text-align: right;">300.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Schulzahnpflegekommission</td><td style="text-align: right;">300.00</td></tr> <tr><td>Ortspilzexperte/in</td><td style="text-align: right;">5'240.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Feuerwehrkommission, FW-Kommandant/in</td><td style="text-align: right;">6'480.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Feuerwehrkommission, FW-Fourier/in</td><td style="text-align: right;">3'240.00</td></tr> <tr><td>Honorarpool übrige Chargen Feuerwehr</td><td style="text-align: right;">11'180.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Fachkommission Bildung</td><td style="text-align: right;">2'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Musikkommission</td><td style="text-align: right;">4'290.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Musikkommission</td><td style="text-align: right;">1'380.00</td></tr> <tr><td>Materialverwalter/in Musikkommission</td><td style="text-align: right;">600.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Bundesfeierkomitee</td><td style="text-align: right;">1'720.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Bundesfeierkomitee</td><td style="text-align: right;">500.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Redaktionskommission</td><td style="text-align: right;">1'720.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Redaktionskommission</td><td style="text-align: right;">300.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Jugendkommission</td><td style="text-align: right;">1'720.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Jugendkommission</td><td style="text-align: right;">600.00</td></tr> <tr><td>Betreuer/in Jugendtreff "Avalon"</td><td style="text-align: right;">3'600.00</td></tr> <tr><td>Honorarpool Jugendkommission</td><td style="text-align: right;">1'500.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in regionale Sozialbehörde oberes Niederamt SON (Soziales)</td><td style="text-align: right;">8'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in EDV-Kommission</td><td style="text-align: right;">nach Aufwand</td></tr> <tr><td>Aktuar/in EDV-Kommission</td><td style="text-align: right;">nach Aufwand</td></tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Diese Beträge basieren auf einem Teuerungsstand per Ende August 2006 von 112,2 Punkten des Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Mai 1993 = 100 Punkte).</p>		<u>Betrag Fr.</u>	Gemeindepräsident/in	76'470.00	Gemeindevizepräsident/in	2'900.00	Ressortleiter/in Bildung	5'800.00	Ressortleiter/in Bau, Planung und Infrastruktur	5'800.00	Ressortleiter/in Öffentliche Sicherheit	4'350.00	Ressortleiter/in Finanzen	4'350.00	Ressortleiter/in Kultur und Jugend	2'900.00	Ressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit	2'900.00	Friedensrichter/in	2'500.00	Präsident/in Rechnungsprüfungskommission	3'410.00	Aktuar/in Rechnungsprüfungskommission	1'380.00	Präsident/in Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission	6'000.00	Verantwortliche/r Umwelt	1'000.00	Präsident/in Finanzkommission	3'000.00	Präsident/in Wahlbüro	780.00	Präsident/in Betriebskommission	2'020.00	Aktuar/in Betriebskommission	1'260.00	Honorarpool Betriebskommission	1'450.00	Präsident/in Kultur- und Bibliothekkommission	1'720.00	Aktuar/in der Kultur- und Bibliothekkommission	1'050.00	Präsident/in Schulzahnpflegekommission	300.00	Aktuar/in Schulzahnpflegekommission	300.00	Ortspilzexperte/in	5'240.00	Präsident/in Feuerwehrkommission, FW-Kommandant/in	6'480.00	Aktuar/in Feuerwehrkommission, FW-Fourier/in	3'240.00	Honorarpool übrige Chargen Feuerwehr	11'180.00	Präsident/in Fachkommission Bildung	2'000.00	Präsident/in Musikkommission	4'290.00	Aktuar/in Musikkommission	1'380.00	Materialverwalter/in Musikkommission	600.00	Präsident/in Bundesfeierkomitee	1'720.00	Aktuar/in Bundesfeierkomitee	500.00	Präsident/in Redaktionskommission	1'720.00	Aktuar/in Redaktionskommission	300.00	Präsident/in Jugendkommission	1'720.00	Aktuar/in Jugendkommission	600.00	Betreuer/in Jugendtreff "Avalon"	3'600.00	Honorarpool Jugendkommission	1'500.00	Präsident/in regionale Sozialbehörde oberes Niederamt SON (Soziales)	8'000.00	Präsident/in EDV-Kommission	nach Aufwand	Aktuar/in EDV-Kommission	nach Aufwand	<p>§ 83.1 Honorare</p> <p>Es gilt folgende Regelung:</p> <p><u>Honorare</u></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;"><u>Betrag Fr.</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Gemeindepräsident/in</td><td style="text-align: right;">76'470.00</td></tr> <tr><td>Gemeindevizepräsident/in</td><td style="text-align: right;">2'900.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Bildung</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Bau, Planung und Infrastruktur</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Öffentliche Sicherheit</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Gesundheit und Soziales</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Ressortleiter/in Finanzen</td><td style="text-align: right;">5'800.00</td></tr> <tr><td>Friedensrichter/in</td><td style="text-align: right;">2'500.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Rechnungsprüfungskommission</td><td style="text-align: right;">3'410.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Rechnungsprüfungskommission</td><td style="text-align: right;">1'380.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission</td><td style="text-align: right;">6'000.00</td></tr> <tr><td>Verantwortliche/r Umwelt</td><td style="text-align: right;">1'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Finanzkommission</td><td style="text-align: right;">3'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Wahlbüro</td><td style="text-align: right;">780.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Betriebskommission</td><td style="text-align: right;">2'020.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Betriebskommission</td><td style="text-align: right;">1'260.00</td></tr> <tr><td>Honorarpool Betriebskommission</td><td style="text-align: right;">1'450.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Kultur- und Bibliothekkommission</td><td style="text-align: right;">1'720.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in der Kultur- und Bibliothekkommission</td><td style="text-align: right;">1'050.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Schulzahnpflegekommission</td><td style="text-align: right;">300.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Schulzahnpflegekommission</td><td style="text-align: right;">300.00</td></tr> <tr><td>Ortspilzexperte/in</td><td style="text-align: right;">5'240.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Feuerwehrkommission, FW-Kommandant/in</td><td style="text-align: right;">6'480.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Feuerwehrkommission, FW-Fourier/in</td><td style="text-align: right;">3'240.00</td></tr> <tr><td>Honorarpool übrige Chargen Feuerwehr</td><td style="text-align: right;">11'180.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Fachkommission Bildung</td><td style="text-align: right;">2'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Musikkommission</td><td style="text-align: right;">4'290.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Musikkommission</td><td style="text-align: right;">1'380.00</td></tr> <tr><td>Materialverwalter/in Musikkommission</td><td style="text-align: right;">600.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Jugend- und Eventkommission</td><td style="text-align: right;">2'020.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Jugend- und Eventkommission</td><td style="text-align: right;">1'260.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in Redaktionskommission</td><td style="text-align: right;">1'720.00</td></tr> <tr><td>Aktuar/in Redaktionskommission</td><td style="text-align: right;">300.00</td></tr> <tr><td>Betreuer/in Jugendtreff "Avalon"</td><td style="text-align: right;">3'600.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in regionale Sozialbehörde oberes Niederamt SON</td><td style="text-align: right;">3'000.00</td></tr> <tr><td>Präsident/in EDV-Kommission</td><td style="text-align: right;">nach Aufwand</td></tr> <tr><td>Aktuar/in EDV-Kommission</td><td style="text-align: right;">nach Aufwand</td></tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Diese Beträge basieren auf einem Teuerungsstand per Ende August 2006 von 112,2 Punkten des Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Mai 1993 = 100 Punkte).</p>		<u>Betrag Fr.</u>	Gemeindepräsident/in	76'470.00	Gemeindevizepräsident/in	2'900.00	Ressortleiter/in Bildung	5'800.00	Ressortleiter/in Bau, Planung und Infrastruktur	5'800.00	Ressortleiter/in Öffentliche Sicherheit	5'800.00	Ressortleiter/in Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit	5'800.00	Ressortleiter/in Gesundheit und Soziales	5'800.00	Ressortleiter/in Finanzen	5'800.00	Friedensrichter/in	2'500.00	Präsident/in Rechnungsprüfungskommission	3'410.00	Aktuar/in Rechnungsprüfungskommission	1'380.00	Präsident/in Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission	6'000.00	Verantwortliche/r Umwelt	1'000.00	Präsident/in Finanzkommission	3'000.00	Präsident/in Wahlbüro	780.00	Präsident/in Betriebskommission	2'020.00	Aktuar/in Betriebskommission	1'260.00	Honorarpool Betriebskommission	1'450.00	Präsident/in Kultur- und Bibliothekkommission	1'720.00	Aktuar/in der Kultur- und Bibliothekkommission	1'050.00	Präsident/in Schulzahnpflegekommission	300.00	Aktuar/in Schulzahnpflegekommission	300.00	Ortspilzexperte/in	5'240.00	Präsident/in Feuerwehrkommission, FW-Kommandant/in	6'480.00	Aktuar/in Feuerwehrkommission, FW-Fourier/in	3'240.00	Honorarpool übrige Chargen Feuerwehr	11'180.00	Präsident/in Fachkommission Bildung	2'000.00	Präsident/in Musikkommission	4'290.00	Aktuar/in Musikkommission	1'380.00	Materialverwalter/in Musikkommission	600.00	Präsident/in Jugend- und Eventkommission	2'020.00	Aktuar/in Jugend- und Eventkommission	1'260.00	Präsident/in Redaktionskommission	1'720.00	Aktuar/in Redaktionskommission	300.00	Betreuer/in Jugendtreff "Avalon"	3'600.00	Präsident/in regionale Sozialbehörde oberes Niederamt SON	3'000.00	Präsident/in EDV-Kommission	nach Aufwand	Aktuar/in EDV-Kommission	nach Aufwand
	<u>Betrag Fr.</u>																																																																																																																																																																		
Gemeindepräsident/in	76'470.00																																																																																																																																																																		
Gemeindevizepräsident/in	2'900.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Bildung	5'800.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Bau, Planung und Infrastruktur	5'800.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Öffentliche Sicherheit	4'350.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Finanzen	4'350.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Kultur und Jugend	2'900.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit	2'900.00																																																																																																																																																																		
Friedensrichter/in	2'500.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Rechnungsprüfungskommission	3'410.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Rechnungsprüfungskommission	1'380.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission	6'000.00																																																																																																																																																																		
Verantwortliche/r Umwelt	1'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Finanzkommission	3'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Wahlbüro	780.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Betriebskommission	2'020.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Betriebskommission	1'260.00																																																																																																																																																																		
Honorarpool Betriebskommission	1'450.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Kultur- und Bibliothekkommission	1'720.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in der Kultur- und Bibliothekkommission	1'050.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Schulzahnpflegekommission	300.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Schulzahnpflegekommission	300.00																																																																																																																																																																		
Ortspilzexperte/in	5'240.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Feuerwehrkommission, FW-Kommandant/in	6'480.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Feuerwehrkommission, FW-Fourier/in	3'240.00																																																																																																																																																																		
Honorarpool übrige Chargen Feuerwehr	11'180.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Fachkommission Bildung	2'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Musikkommission	4'290.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Musikkommission	1'380.00																																																																																																																																																																		
Materialverwalter/in Musikkommission	600.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Bundesfeierkomitee	1'720.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Bundesfeierkomitee	500.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Redaktionskommission	1'720.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Redaktionskommission	300.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Jugendkommission	1'720.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Jugendkommission	600.00																																																																																																																																																																		
Betreuer/in Jugendtreff "Avalon"	3'600.00																																																																																																																																																																		
Honorarpool Jugendkommission	1'500.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in regionale Sozialbehörde oberes Niederamt SON (Soziales)	8'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in EDV-Kommission	nach Aufwand																																																																																																																																																																		
Aktuar/in EDV-Kommission	nach Aufwand																																																																																																																																																																		
	<u>Betrag Fr.</u>																																																																																																																																																																		
Gemeindepräsident/in	76'470.00																																																																																																																																																																		
Gemeindevizepräsident/in	2'900.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Bildung	5'800.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Bau, Planung und Infrastruktur	5'800.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Öffentliche Sicherheit	5'800.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit	5'800.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Gesundheit und Soziales	5'800.00																																																																																																																																																																		
Ressortleiter/in Finanzen	5'800.00																																																																																																																																																																		
Friedensrichter/in	2'500.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Rechnungsprüfungskommission	3'410.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Rechnungsprüfungskommission	1'380.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommission	6'000.00																																																																																																																																																																		
Verantwortliche/r Umwelt	1'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Finanzkommission	3'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Wahlbüro	780.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Betriebskommission	2'020.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Betriebskommission	1'260.00																																																																																																																																																																		
Honorarpool Betriebskommission	1'450.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Kultur- und Bibliothekkommission	1'720.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in der Kultur- und Bibliothekkommission	1'050.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Schulzahnpflegekommission	300.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Schulzahnpflegekommission	300.00																																																																																																																																																																		
Ortspilzexperte/in	5'240.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Feuerwehrkommission, FW-Kommandant/in	6'480.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Feuerwehrkommission, FW-Fourier/in	3'240.00																																																																																																																																																																		
Honorarpool übrige Chargen Feuerwehr	11'180.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Fachkommission Bildung	2'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Musikkommission	4'290.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Musikkommission	1'380.00																																																																																																																																																																		
Materialverwalter/in Musikkommission	600.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Jugend- und Eventkommission	2'020.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Jugend- und Eventkommission	1'260.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in Redaktionskommission	1'720.00																																																																																																																																																																		
Aktuar/in Redaktionskommission	300.00																																																																																																																																																																		
Betreuer/in Jugendtreff "Avalon"	3'600.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in regionale Sozialbehörde oberes Niederamt SON	3'000.00																																																																																																																																																																		
Präsident/in EDV-Kommission	nach Aufwand																																																																																																																																																																		
Aktuar/in EDV-Kommission	nach Aufwand																																																																																																																																																																		